

17.12.1987

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670
- 3. Lesung -

in der Fassung nach der 2. Lesung
Drucksachen 10/2621 bis 10/2635

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Berichterstatter Abgeordneter Trinius SPD

Beschlußempfehlung

- I. Der Entwurf des Haushaltsplans 1988 wird in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksachen 10/2621 bis 10/2634 - mit den aus nachfolgendem Bericht ersichtlichen weiteren Änderungen angenommen.
- II. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988 wird in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksache 10/2635 - mit folgenden weiteren Änderungen angenommen:
 1. § 1 erhält folgende Fassung:

"§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 wird in Einnahme und Ausgabe auf 61 009 074 200 Deutsche Mark festgestellt."

Datum des Originals: 17.12.1987/Ausgegeben: 17.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

2. In § 2 Abs. 1 wird der Höchstbetrag der Kreditmittel auf 5 915 052 500 DM geändert.

3. § 7 a wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 6 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

"c) Im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung:

Planstellen und Stellen der Medizinischen Einrichtungen Essen sowie bei den übrigen Medizinischen Einrichtungen die Planstellen und die Stellen, die der Krankenversorgung dienen, sowie die Planstellen und Stellen, die in die Feststellung der Ausbildungskapazität von Fächern mit erschöpfender Nutzung dieser Kapazitäten eingegangen sind - außerdem bei Fachhochschulen auch die Stellen der Dienstart 08 bei Titel 425 10 und der Dienstart 01 bei Titel 426 10 in Lehreinheiten mit erschöpfender Nutzung."

4. Die Anlage 1 zum Haushaltsgesetz erhält die aus der Anlage zu diesem Bericht ersichtliche Fassung.

BerichtI. Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988 wurde vom Landtag am 16. Dezember 1987 in 2. Lesung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen und im Anschluß daran an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat den Gesamtetat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1987 erneut beraten.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 1988 wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1988 - Drucksache 10/2692 - sowie auf den Bericht zur mittelfristigen Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1987 bis 1991 - Drucksache 10/2691 - verwiesen.

II. Ergebnis der Beratung1. Haushaltsplan (Einzelpläne)

Am 16. Dezember 1987 hat der Landtag auf der Grundlage der Beschlußempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 10/2621 bis 10/2634 - die Entwürfe der Einzelpläne in 2. Lesung angenommen. Von dieser Fassung des Haushaltsplanentwurfs ging der Ausschuß bei seinen Beratungen aus.

- 1.1 Auf gemeinsame Anträge der 3 Landtagsfraktionen beschloß der Ausschuß jeweils einstimmig, im

Einzelplan 01 - LandtagKapitel 01 010

bei Titel 541 40 - Für besondere Veranstaltungen des Landtags

- den Ansatz um 100 000 DM
auf 250 000 DM zu erhöhen,
bei Titel 684 10 - Zuschüsse an die Fraktionen
nach § 30 AbgG NW
- a) den Ansatz um 258 500 DM
auf 8 822 000 DM zu erhöhen,
- b) im Haushaltsvermerk die Beträge
"76 000 DM" durch "77 000 DM" und
"1 875 DM" durch "1 950 DM" zu ersetzen,
- c) in den Erläuterungen die Beträge
"8 299 500 DM" durch "8 546 000 DM",
"48 000 DM" durch "60 000 DM" und
"8 563 500 DM" durch "8 822 000 DM" zu ersetzen

sowie im

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung
 bei Titel 893 00 - Zuschüsse für den Bau und Einrichtung
 von Häusern der Weiterbildung in an-
 derer Trägerschaft, die ausschließ-
 lich Lehrveranstaltungen für poli-
 tische Bildung durchführen

- a) den Ansatz um 1 900 000 DM
 auf 1 900 000 DM zu erhöhen,
 b) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700 000 DM
 neu auszubringen,
 c) die Erläuterungen dahin zu ändern, daß sich Haus-
 haltsmittel (HM) und Verpflichtungsermächtigung (VM)
 auf folgende Einrichtungen der Weiterbildung vertei-
 len:

	HM	VE
	<u>in DM</u>	<u>in DM</u>
Adam-Stegerwald-Haus	300 000	200 000
Europa-Institut Bocholt	350 000	-
Gustav-Stresemann-Institut	750 000	350 000
Heimvolkshochschule Stenden	300 000	150 000
Zentrum für Arbeitnehmer- weiterbildung	200 000	-
Insgesamt	<u>1 900 000</u>	<u>700 000</u>
	=====	=====

- 1.2 Auf einvernehmliche Empfehlungen seiner Arbeitsgruppe "Per-
 sonalbedarf und Stellenpläne" beschloß der Ausschuß je-
 weils einstimmig, im

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Kapitel 02 010
 bei Titel 421 00 - Bezüge des Ministerpräsidenten

folgenden Haushaltsvermerk auszubringen:
 "Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen
 Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen
 Fahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landes-
 regierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu
 stellen (§ 53 LHO)."

sowie im

Einzelplan 05 - Kultusminister
Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen
 bei Titel 422 10 - Planstellen für Beamte

die Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 - Lehrer
 an allgemeinbildenden Schulen - um 2 zu verringern

sowie im

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und
Forschung
Kapitel 06 131 - Universität Köln
bei Titel 422,10 - Planstellen für Beamte

- a) die Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 13
- Studienrat im Hochschuldienst - (Erziehungswis-
senschaftl. Fakultät) um 2 zu erhöhen,
- b) an 2 Stellen für beamtete Hilfskräfte der Besol-
dungsgruppe A 12 - Lehrer an allgemeinbildenden
Schulen - (abgeordnete Beamte) einen kw-Vermerk aus-
zubringen

sowie im

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft
Kapitel 10 010 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft
bei Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

- a) die Zahl der Leerstellen der Besoldungsgruppe A 13
(Oberamtsrat) um 1 auf 1 zu erhöhen,
- b) die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

1.3 Einstimmig faßte der Ausschuß folgenden Beschluß:

"Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufberei-
tung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unrichtig-
keiten zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts-
plans die Einnahmen aus Schuldenaufnahmen und ggf. die
sonstigen Ansätze bei den zum Ausgleich des Haushalts
plans vorgesehenen Titeln sowie § 2 des Haushaltsgesetzes
entsprechend zu ändern."

Diesem Beschluß entsprechend erhöhen sich die Ansätze im

Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung
bei Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich
der Schlußsummen des Haushaltsplans

um 258 500 DM
auf 649 700 DM

sowie bei

Kapitel 14 650 - Schuldenverwaltung
Titel 325 00 - Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen
Kreditmarkt
um 2 000 000 DM
auf 5 640 000 000 DM.

2. Haushaltsgesetz (vgl. Beschlußempfehlung)

Zu § 1

Die Änderung der Schlußsumme ergibt sich aus den Beratungsergebnissen des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung.
Auf die beigegefügte Haushaltsübersicht (Anlage 1) wird verwiesen.

Zu § 2

Die Erhöhung der Nettokreditermächtigung um 2 000 000 DM auf 5 915 052 500 DM ist zurückzuführen auf den vorstehend unter Nr. 1.3 wiedergegebenen Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses.

Zu § 7 a Absatz 1

Diese Änderung ist einstimmig beschlossen worden. Es handelt sich um eine redaktionelle Klarstellung, die infolge eines Schreibversehens notwendig geworden war. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 10/1312 (Seite 5) und auf die Drucksache 10/2635 (Seiten 2 und 6) verwiesen.

Zu der Anlage 1

Die Neufassung der Anlage ist eine zwangsläufige Folge der Beschlüsse zur 3. Lesung.

3. Gesamtabstimmung

In der Gesamtabstimmung wurden sowohl das Haushaltsgesetz als auch die Einzelpläne in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksachen 10/2621 bis 10/2635 - unter Einbeziehung der zuvor aufgeführten Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zur 3. Lesung angenommen.

Weiss

Vorsitzender

Anlage: (Anlage 1 zum Haushaltsgesetz)

ANLAGE 1

**HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
1988**

GESAMTPLAN

**Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)
Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)
Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)**

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs-	Ausgaben
	1988 (TDM)	1987 (TDM)	1988 (TDM)	ermächtigungen 1988 (TDM)	1987 (TDM)
01 - Landtag	1 367,0	1 278,0	136 675,0	4 000,0	146 099,7
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	2 710,6	2 321,7	98 901,9	7 265,0	103 839,0
03 - Innenminister	422 357,8	449 614,7	3 994 982,0	159 610,0	3 999 315,6
04 - Justizminister	1 059 299,4	1 031 005,0	2 813 236,9	33 956,0	2 713 652,8
05 - Kultusminister	91 472,5	95 720,7	11 470 502,8	62 985,0	11 223 776,7
06 - Minister für Wissen- schaft und Forschung	1 059 972,7	1 015 549,7	5 808 705,6	241 812,5	5 714 821,4
07 - Minister für Arbeit, Gesundheit u. Soziales	713 654,4	679 094,8	4 281 089,5	807 933,9	4 020 297,1
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Techno- logie	187 787,7	227 846,0	2 292 504,8	1 567 697,0	2 339 522,0
09 - Minister für Bundes- angelegenheiten	70,3	69,1	4 213,7	-	4 037,0
10 - Minister für Umwelt, Raumordnung u. Land- wirtschaft	562 066,8	579 147,5	1 524 999,5	372 155,0	1 636 214,7
11 - Minister für Stadtent- wicklung, Wohnen und Verkehr	2 145 445,6	2 085 137,8	4 564 825,1	2 054 593,2	5 522 783,6
12 - Finanzminister	417 960,2	417 965,7	2 040 437,1	62 336,0	1 990 095,4
13 - Landesrechnungshof	140,0	140,0	15 405,1	-	15 611,8
14 - Allgemeine Finanzverwaltung	54 344 769,2	53 262 534,5	21 962 595,2	1 804 900,0	20 417 358,4
Zusammen	61 009 074,2	59 847 425,2	61 009 074,2	7 179 243,6	59 847 425,2

Finanzierungsübersicht

	(Mill. DM)
I. <u>Haushaltsvolumen</u>	61 009,1
II. <u>Ermittlung des Finanzierungssaldos</u>	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt)	60 940,9
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln und Entnahmen aus Rücklagen)	55 369,1
3. Finanzierungssaldo	- 5 571,8
III. <u>Zusammensetzung des Finanzierungssaldos</u>	
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	14 770,0
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	9 198,2
4.2.1 darunter gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegezet	9 130,0
4.3 Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	5 571,8
5. Einnahmen aus Rücklagen	-
6. Finanzierungssaldo	- 5 571,8
IV. <u>Nachrichtlich</u>	
<u>Ermittlung der Kreditermächtigung für Kreditmarktmittel</u>	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	5 640,0
dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegezet	9 130,0
dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz	-
Kreditermächtigung	14 770,0

Kreditfinanzierungsplan

	(Mill. DM)
I. <u>Einnahmen aus Krediten</u>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	275,1
vom Kreditmarkt	14 770,0
zusammen	15 045,1
II. <u>Tilgungsausgaben für Kredite</u>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	190,1
vom Kreditmarkt	9 198,2
zusammen	9 388,3
III. <u>Netto-Neuverschuldung insgesamt</u>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	85,0
am Kreditmarkt	5 571,8
zusammen	5 656,8